

leger fest oder bar innerhalb der letzten sechs Monate bezogenen Exemplare zu entschädigen. Einer Herabsetzung des Ladenpreises gleich zu achten sind u. a. die Ankündigung besserer äußerer Ausstattung und die Aufhebung oder Herabsetzung prozentualer Zuschläge. Der Verleger hat die Wahl, Entschädigung durch Vergütung des Unterschiedes der Nettopreise oder durch Zurücknahme der Exemplare zu gewähren.

§ 4d.

Der Anspruch des Sortimenters muß für Schriftwerke, deren Ladenpreis aufgehoben oder herabgesetzt ist, innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Verlegers im Börsenblatt oder mangels einer Bekanntmachung innerhalb eines Monats nach anderweitiger Kenntnisnahme des Sortimenters beim Verleger geltend gemacht werden.

Verlangt der Verleger in den letzten sechs Monaten fest oder bar bezogene Schriftwerke vor Aufhebung oder Herabsetzung ihres Ladenpreises durch Anzeige im Börsenblatt zurück, so finden die Bestimmungen des § 33f der Verkehrsordnung sinngemäße Anwendung.

§ 33f.

Am Schluß des Paragraphen ist in Klammer hinzuzufügen: (§ 4d).

8. Antrag der Herren Paul Nitschmann-Berlin, Albert Diederich-Birna, Otto Baetsch-Königsberg, J. H. Eckardt-Heidelberg, Ernst Schmersahl-Berlin:

Die Hauptversammlung wolle folgende Entschliebung annehmen:

Der Vorstand des Börsenvereins wird ersucht, den jetzt bestehenden allgemeinen Steuerzuschlag von 10% gemäß § 1 der Notstandsordnung unverzüglich zu erhöhen, sobald

- a) ein erheblicher Umsatzrückgang beim Sortiment ohne entsprechende Unkostenverminderung oder
- b) eine weitere erhebliche Steigerung der Geschäftskosten ohne entsprechende Umsatzerhöhung oder
- c) eine weitere Verschlechterung der Bezugsbedingungen des Verlags eintreten sollte.

9. Neuwahlen.

I. In den Vorstand und in die Ausschüsse des Börsenvereins:

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Geh. Hofrat, Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin, der Erste Schatzmeister an Stelle des Herrn Hans Boldmar-Leipzig.

Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren H. D. Sperling-Stuttgart und Dr. Walter Kohlhammer-Stuttgart.

Wahl-Ausschuß: Vier Mitglieder an Stelle der Herren Geh. Kommerzienrat Dr. Oskar Beck-München, Kommerzienrat Carl Schöpping-München, Dr. Ernst Bollert-Berlin und Alfred Boerster-Leipzig.

Verwaltungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Leopold Hagemann-Leipzig u. Karl W. Hiersemann-Leipzig.

II. In den Verwaltungsrat der Deutschen Bucherei:

Es sind elf Mitglieder des Börsenvereins zu wählen.

Mitglieder der vom Vorstande des Börsenvereins als Organe des Börsenvereins anerkannten Vereine können sowohl bei den Wahlen, als bei allen auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stehenden Gegenständen mit Ausnahme der Beschlußfassung über Änderung der Satzungen ihre Stimmen auf ein Mitglied desselben Vereins übertragen. Niemand kann mehr als sechs Abwesende vertreten, und am Orte der Hauptversammlung anwesende Börsenvereins-Mitglieder können nur in Krankheitsfällen ihre Stimmen übertragen. Die Vollmachten müssen lt. § 17 der Satzungen spätestens am Tage vor der Hauptversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen und nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Wahl-Ausschuß ausgefertigt sein (vgl. Börsenblatt Nr. 58 vom 27. März d. J.).

Die für die Hauptversammlung erforderlichen Drucksachen: Eintrittskarten, Ausweiskarten zur Stimmberechtigung, Stimmzettel für geheime Abstimmung und Wahlzettel, sind möglichst am Tage vor der Hauptversammlung, Sonnabend, den 17. Mai 1919, nachmittags von 1/2 3 bis 1/2 4 Uhr (sonst am Sonntag Kantate, vormittags von 9 bis 9 1/2 Uhr) im Ausschußzimmer Portal I, Erdgeschoß links, vom Wahlausschuß in Empfang zu nehmen. Den Leipziger Mitgliedern werden die Drucksachen durch die Geschäftsstelle spätestens am Tage vor der Hauptversammlung zugesandt.

In das alljährlich auszugebende Fremdenverzeichnis werden alle diejenigen auswärtigen Mitglieder aufgenommen, welche spätestens bis Donnerstag, den 15. Mai 1919, nachmittags 3 Uhr mittels besonderen Anmeldezettels der Geschäftsstelle angezeigt haben, daß sie zur Buchhändlermesse selbst in Leipzig anwesend oder durch einen Angestellten vertreten sein, und ob sie selbst oder durch ihren Kommissionär abrechnen, und wo sie in Leipzig wohnen werden. Das Fremdenverzeichnis steht von Freitag, den 16. Mai 1919, vormittags 9 Uhr an in der Geschäftsstelle zur Verfügung der Mitglieder.

Leipzig, den 2. Mai 1919.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Weiner. Paul Schumann. Hans Boldmar.
Karl Siegismund. Otto Baetsch. Max Röder.